

Stellenausschreibung für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den Unterricht in der Herkunftssprache Ukrainisch

Schulamt für den Kreis Unna
Parkstr. 40b
59425 Unna

Telefon: 02303 / 27 - 1440

Stellenumfang: 16 Wochenstunden (0,57 Stelle), davon 10 Wochenstunden beim Schulamt für den Kreis Unna und 6 Wochenstunden beim Schulamt für die Stadt Hamm

Der Unterricht in der Herkunftssprache in Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche ihre Herkunftssprache und die damit verbundene Landeskunde neben dem regulären Unterricht erlernen und vertiefen.

Bewerbungsvoraussetzungen für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den Unterricht in der Herkunftssprache » Ukrainisch «:

1. Die Bewerberin oder der Bewerber muss über ein in Nordrhein-Westfalen erworbenes oder nach nordrhein-westfälischen Vorschriften anerkanntes Lehramt für das Fach **Ukrainisch** verfügen.

Bewerben können sich auch Lehrkräfte, die eine Lehrbefähigung in einem anderen als dem ausgeschriebenen Fach erworben haben

und

eine Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 für **Ukrainisch** (nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprache „lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates) nachweisen

und

ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß Runderlass zur Fort- und Weiterbildung vom 27.4.2004 (BASS 20 - 22 Nr. 8, Anlage 1, Nr. IX) schriftlich verbindlich erklärt haben. Die Verpflichtung zur Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme entfällt, wenn die Lehrkraft bereits eine Lehrbefähigung für eine Fremdsprache erworben hat.

2. Sollten keine Bewerbungen von Bewerberinnen oder Bewerbern eingehen, die die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllen, können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

a) über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach **Ukrainisch** verfügen
oder

b) über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach **Ukrainisch** verfügen.

oder

- c) eine ausländische Lehramtsprüfung oder einen ausländischen Hochschulabschluss eines Landes der Herkunftssprache in einem anerkannten Lehrfach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Sprachqualifikation gemäß der geforderten Kompetenzstufe C1 für **Ukrainisch** (nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprache „lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates) nachweisen.

In allen Fällen (2a, 2b und 2c) müssen die Bewerberinnen und Bewerber

- mit ihrer Bewerbung die Bereitschaft zur Teilnahme an der didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß Runderlass zur Fort- und Weiterbildung vom 27.4.2004 schriftlich verbindlich erklären

und

- nach einer Einstellung an einem einwöchigen Orientierungsseminar teilnehmen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrertätigkeiten erlauben. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind durch schriftliche Bescheinigung einer anerkannten Prüfung der Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis kann insbesondere erbracht werden durch:

- den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache

oder

- das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote „gut“

oder

- die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium, das vom Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen durchgeführt wird (und einmalig wiederholt werden kann)

oder

- einen anderen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugelassenen Sprachnachweis.

Alle geforderten Einstellungsvoraussetzungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich (z. B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse) nachgewiesen werden. Als Nachweis werden nur schriftliche Bestätigungen Dritter anerkannt. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig einzureichen (**soweit erforderlich übersetzt in die deutsche Sprache sowie mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen**); eine Benachrichtigung über fehlende Unterlagen erfolgt nicht.

Fügen Sie Ihrer Bewerbung die „Checkliste Bewerbungsunterlagen HSU“ bei. Diese finden Sie unter:

https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/000_acheckliste_bewerbung.docx

Anerkennung von Studienabschlüssen der ausländischen Lehrbefähigung können bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden.

Im Übrigen sind von ausländischen Lehrkräften, die herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, die Anforderungen des Gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung u. d. Innenministeriums zu Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Lehrkräfte an deutschen Schulen vom 02.07.2008 (ABl. NRW. S. 467) zu erfüllen.

Die Einstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers gemäß Fallgruppe Nummer 1 erfolgt unbefristet.

Bewerberinnen und Bewerber gemäß Nummer 2 a, 2 b und 2c können zunächst befristet für max. 2 Jahre eingestellt werden. Anschließend kann bei Bewährung, konstanten Schülerzahlen und erfolgreicher Teilnahme an der Weiterqualifizierungsmaßnahme „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis geprüft werden.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV-L EntgeltO-L) vom 28.03.2015.

Für die Bewerberinnen und Bewerber gemäß Fallgruppe Nummer 1 ist bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen.

Der Einsatz erfolgt an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I im Kreisgebiet Unna und im Stadtgebiet Hamm (wechselnde Einsatzorte). Es soll ein möglichst flächendeckendes Unterrichtsangebot gemäß den Lehrplänen des Landes NRW für den herkunftssprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Förderschulen und der weiterführenden Schulen fortgeführt werden. Zudem findet der Unterricht häufig am Nachmittag oder an Zeiten außerhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit statt.

Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Bewerbungen sind postalisch bis zum **30.04.2025** an das

Schulamt für den Kreis Unna, Parkstr. 40b, 59425 Unna

zu richten.

Bewerbungen von geeigneten Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinn von § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Weiterer Hinweis für die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen:

Für den Fall, dass Ihre Bewerbung keinen Erfolg hatte und Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wünschen, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag bei.